

„Die Giche“

Organ des Gewerksvereins der
Holzarbeiter Deutschlands S.-D.

Abonnementspreis pro Monat:
30 Goldpfennig.

Mit Zuschriften für die „Giche“ an H. Barnholt, Ulm a. D., Karlsstr. 47, Telefon 1442.
Alle für das Hauptbüro des Gewerksvereins bestimmten Poststücke sind zu adressieren:
Gewerksverein der Holzarbeiter Deutschlands, Berlin N. O. 55, Greifswalder Straße 232.
Schulische Verbindungen an M. Schumacher, Berlin N. O. 55, Greifswalderstr. 232.
Postcheckkonto 89 321 beim Postcheckamt Berlin N. W. 7. Telefon Berlin Alexander 4720

Anzeigen die 6-gespaltene Pettzeile
20 G.-Pf., Arbeitsmarkt 15 G.-Pf.
Ortsvereinsanzeigen 10 G.-Pf.

Mehr Opferwilligkeit.

Die Zeiten, in denen wir leben sind ernst. Die Lage wird noch verschärft durch das diktatorische Vorgehen der Unternehmer. Mehrere Tausend unserer Kollegen in der Holzindustrie wurden ausgesperrt, weil sie mit dem einseitigen Diktat der Arbeitgeber nicht einverstanden waren. Weitere größere Tarifkämpfe stehen bevor. Wir können diese Kämpfe nur günstig für die Kollegen gestalten, wenn jeder in Arbeit stehende Kollege größere Opfer bringt. Die Beiträge zum Gewerksverein müssen in einer Höhe bezahlt werden, daß jeder mehr wie einen Stundenverdienst zahlt, keiner aber weniger als 40 Pf. pro Woche, auch wenn sein Lohn nicht diesen Satz erreicht. Die Kollegen, die im Kampfe stehen, kämpfen auch für andere und darum hat jeder daran ein Interesse, daß unser Gewerksverein im Kampfe nicht unterliegt. Darum mehr Opferwilligkeit, mehr Opferinn. Wer sich feige brüht, wo es jetzt gilt zu kämpfen, der ist nicht wert, geachtet zu werden. Nun gilt, fest und treu zusammen zu halten, die Organisation zu stärken.

Gedanken der Gegenwart.

Von Mich. Renner-Gaasphe.

III. (Schluß)

Das Nachdenken der Organisationen als Gewerkschaften, besteht zunächst, in Erfahrung zu bringen, wie ist es möglich, einen weit stärkeren Einfluß auf die Gesetzgebung zu bekommen.

Wäre dies zu erlangen, dann hätten wir auch einen viel stärkeren Einfluß auf das kapitalisierte Arbeitgeberium und seine willkürliche und diktatorische Maßnahmen.

Diesen Einfluß zu gewinnen, setzt voraus, daß die Gewerkschaftsbewegung eine möglichst einheitliche sein muß. Ich bin der Meinung, daß die Gegensätze, wenn sie nicht künstlich vergrößert werden, gar nicht so groß sind, daß sie überhand genommen werden könnten.

Der Weg zu einer Verständigung der Gewerkschaften wäre also meiner Meinung nach wohl zu finden, wenn die Reibungen und Trennungsmöglichkeiten möglichst beseitigt werden könnten.

Daß dies äußerst schwer ist, ist unumgänglich evident. Soll gar nicht bestritten werden.

Genau so unrichtig wäre es aber, wollte man die Möglichkeit einer Verständigung als undurchführbar darstellen.

Meiner Meinung nach werden die Zeitverhältnisse dazu zwingen, wenn die Gewerkschaften den Wert und die Macht behalten wollen.

Die zum Teil vorhandene Uneinigkeit in den Anschauungsfragen unter den Kollegen, wie sie an der Spitze der verschiedenen Gewerkschaften stehen, hat uns doch in den letzten Jahren nicht vorwärts, sondern rückwärts gebracht. Also nicht's genügt, sondern geschadet.

Ueber die Notwendigkeit der Gewerkschaften kann es unter denkenden Arbeitern und Führern keine Meinungsverschiedenheit geben. Die Meinungsverschiedenheit besteht in den Anschauungsfragen. (Weltanschauung wollen wir es nennen.)

Diese Weltanschauung, die ja eigentlich, wenn man die Gewerkschaftsfrage in ihrer maßgeblichen Tendenz beurteilt, gänzlich mit derselben zu tun hat, wäre aber an sich gänzlich so verschieden, wenn sie nicht eine fanatische und dogmatische Auswirkung annehmen würde.

Und diese fanatische und dogmatische Erscheinung und Auswirkung ist die Gefahr und das Uebel, durch welches Uneinigkeit und Zerlegung in den einzelnen und unter den einzelnen Gewerkschaften in die Wege geleitet wird.

Es beruht doch eigentlich, so mit man von Arbeitern insoweit spricht, wenn man in den allgemeinen Fragen sich einig sein will, bei den Spitzen der einzelnen Gewerkschaften und kann man nicht erleben, daß unter in den Betrieben und Orten, der Mensch innerhalb der Gewerkschaftsbeziehungen ausgeübt, das von oben nur gelehrt, sondern sogar angeleitet wird.

Und um was dreht es sich dann in den meisten Fällen dieser Kampf? Um Fragen, die sehr weltlicher Natur Grundzüge werden vorzuschreiben, in dem Sinne und im Lichte der, die gänzlich nur der Gewerkschaftsorganisation zu tun haben.

Sie ist nur der Keil zur Reibung, Verächtlichmachung und letzten Endes zur Abschwächung der Macht.

Fanatiker diesen Stils gibt es in jeder Gewerkschaft. Man braucht keine Beispiele anzuführen, wer im Gewerkschaftsleben steht, weiß, daß dies leider eine bedauerliche Tatsache ist.

Auf ein Beispiel möchte ich aber hinweisen. Es sind dies die Händbewegungen und Verhandlungen, wie sie geführt werden müssen.

Auch unter den Bezirksbeamten gibt es nicht lauter Engel und daher Kollegen, denen der verständige Sinn für ethische Arbeit fehlt.

Und welche Auswirkung folgt in der Regel. Nicht etwa ein Nutzen für die Arbeiter oder die eine oder andere Gewerkschaft, beide leiden sie in den meisten Fällen, aber einen Triumph der Arbeitgeber, die freuen sich über die Zerklüftung und ziehen ihren Nutzen zum Schaden der allgemeinen Arbeiterschaft.

Für eine Annäherung der Gewerkschaften muß also in erster Reihe ein klarer und fester Wille vorhanden sein. Ohne diesen wird es nie möglich werden.

Dieser Wille muß getragen sein von der Erkenntnis der tatsächlichen Notwendigkeit. Fanatische und dogmatische Gedanken oder Hintergedanken dürfen keine Rolle spielen, denn diese würden den Weg versperren, der gefunden werden sollte und müßte.

Dieser Weg muß im Erreichbaren liegen, daher von oben kommen. Man hört heute so vielfach diese Meinung vertreten.

Um eine Vereinigung der Organisationen, d. h. der verschiedenen Gewerkschaften zu erreichen, muß der Kampf im Betrieb in den Orten usw. geführt werden, da man von dem Grundsatz ausgeht, sind erst einmal die Mitglieder gewonnen, dann kommen die Führer von selbst.

Solch ein Kampf könnte einem Kampf gegen Windmühlensflügel gleichkommen, denn die Verhältnisse sind oft stärker als der Wille. Außerdem würde er demoralisierend wirken und vielleicht gerade das Gegenteil bringen.

So lange, wie die Spitzen der Verbände diesen Weg und die notwendigen Richtlinien noch nicht gefunden, sich über diese noch nicht klar geworden sind, muß die Parole: „überhaupt organisieren“ als erster Grundsatz gelten. Ein vorläufiges nebeneinandermarschieren aber ein vereintes Schlagen muß die Lösung sein.

Als selbstverständlich sehe ich es an, daß man oben in den Spitzen überhaupt die Einsicht haben muß, den Weg der Verständigung zu suchen, wenn er gefunden werden soll.

Ich glaube, daß keine Zeit bis jetzt so angetan war, als die jetzige, um sich über diese Fragen zu unterhalten. Die Verhältnisse erfordern es förmlich.

Allerdings darf bei einer so wichtigen Frage nicht allein das Gefühl sprechen. Sondern das Gewerkschaftsprinzip und seine allgemeinen Grundsätze spielen hierbei eine große Rolle.

Dieser Frage näher zu treten, sie zu prüfen müssen wir den Spitzen überlassen. Wir weisen von unten darauf hin, daß wir die Notwendigkeit erkennen, daß aber auch, je kampflöser und sachlicher dies geschieht, die Größe des Erfolges davon abhängen wird.

Bei gutem Willen, aber auch äußerster Konsequenz, würden wir uns einen guten Schritt näher kommen zum Nutzen der gesamten Arbeiterbewegung.

Das sind Gedanken der Gegenwart, denen wir uns nicht verschließen dürfen.

Wir wollen nicht Beispiele anderer Staaten in Vergleich ziehen, die Zeiten unserer eigenen Vergangenheit sollten uns zu denken geben, die Gegenwart auszunutzen um einer anderen Zukunft zuzusteuern, ehe es zu spät ist.

Von der Auswirkung dieser Gedanken wird die Zukunft abhängen.

Die Verhandlungen über den Reichsmantelvertrag gecheitert.

Am 12. Februar wurden die vertragen Verhandlungen über den Reichsmantelvertrag nicht abgeschlossen. Die Verhandlungsgemeinschaft der Arbeitnehmer hatte, wie in der letzten Nr. der „Giche“ berichtet, von den Arbeitgebern erwidert, die Verhandlung sei abgebrochen, daß alle an den Verhandlungen beteiligten Arbeitgeber heute bei gegenseitiger Verständigung die Pflicht haben, neben der Anerkennung des

Vertrages, auch diejenigen Löhne für ihre Verbände anzuerkennen, die von den Vertragsparteien in den einzelnen Landesbezirken vereinbart werden. Diese Fragen wurden nun von den Arbeitgebern bejaht. Nach Erledigung dieser Angelegenheit wurde von den Arbeitgebern sofort die Frage der Arbeitszeit in den Vordergrund geschoben. Prompt verlangte man wieder die vertragliche Festlegung der 54-stündigen Arbeitszeit. Darüber hinaus eine vertragliche Bestimmung, wonach die Arbeiter verpflichtet sind, auf Verlangen des Arbeitgebers 6 Ueberstunden in der Woche ohne Zuschlag zu leisten.

Es ist selbstverständlich, daß die Verhandlungskommission der Arbeitnehmer strikte ablehnt. Sie erklärte sich bereit, auf der Grundlage der 54-stündigen Arbeitswoche zu verhandeln. Sollte darüber hinaus Mehrarbeit gefordert werden, dann sind die Arbeitnehmer bereit, darüber und über die Formen, in welchen Ueberstunden zu vereinbaren sind, in Verhandlungen einzutreten. Die Arbeitgeber lehnten darüber jede Verhandlung ab, unterbreiteten uns vielmehr einen schon vorher formulierten Antrag, die Arbeitszeitfrage für die deutsche Holzindustrie auf Grund des § 6 der Arbeitszeitverordnung durch das Reichsarbeitsministerium entscheiden zu lassen. Auch dieses Ansuchen, gemeinsam diesen Antrag an die Behörde zu stellen, mußten wir strikte ablehnen.

Der Vorsitzende der Arbeitgeberverbände stellte hierauf das Scheitern der Verhandlungen fest.

Der ganze Akt, welcher mehr als Formsache angesehen werden kann, da die Arbeitgeber in allen Punkten das Scheitern der Verhandlungen vorbereitet hatten, dauerte ca. 30 Minuten.

Inzwischen ist uns seitens der Arbeitgeber eine Abschrift des Antrages, welchen man an das Reichsarbeitsministerium gestellt hat, zugegangen. Man will demnach die Frage der Arbeitszeit durch diese Behörde zur Entscheidung bringen.

Ob das Reichsarbeitsministerium diesem Antrage stattgeben wird, erscheint zur Zeit noch zweifelhaft, doch ist es immerhin möglich; auf jeden Fall ist in dieser Frage noch nicht das letzte Wort gesprochen. Welche Folgerungen ergeben sich nun aus dem Scheitern der Verhandlungen für die Arbeiter der Holzindustrie? Bei früheren ähnlichen Anlässen wurde der alte Vertrag für eine bestimmte Zeit verlängert. Das ist diesmal nicht geschehen, demnach besteht am 16. Februar ein vertragloser Zustand. Der alte Reichsmantelvertrag war bekanntlich für rechtsverbindlich erklärt. Die Arbeitgeber haben zwar beantragt, diesen Rechtszustand aufzuheben, doch ist dies seitens des Reichsarbeitsministeriums bisher noch nicht geschehen. Aus diesem Grunde gelten die bisherigen Vertragsbestimmungen vorläufig noch weiter. Die Arbeitgeber haben zwar Anweisung gegeben, den einzelnen Arbeiter zum 15. Februar zu kündigen, was soweit wir unterrichtet sind, auch prompt geschehen ist und vom 16. Februar ein neues Arbeitsverhältnis mit ihnen einzugehen. Auf eine während den Verhandlungen gestellte Anfrage haben die Arbeitgeber erklärt, daß diese Kündigung eine reine Formsache, keineswegs aber als Kampfmaßnahme zu betrachten sei. Man wird auch in dieser Beziehung die weitere Entwicklung abwarten müssen.

Zieht man die notwendigen Folgerungen aus dem Verhandlungsergebnis, so wird man zu der Auffassung gelangen, daß die organisierten Holzarbeiter vor überaus ernste Fragen gestellt werden. Die überaus lang andauernde Arbeitslosigkeit hat die Arbeiterschaft außerordentlich wirtschaftlich geschwächt, die Organisationen haben durch die Inflation schwer gelitten. Diesen Zeitpunkt erachten die Arbeitgeber als geeignet, der Arbeiterschaft die ganze Macht des Unternehmertums fühlen zu lassen. Offen wird von einsichtigen Unternehmern zugegeben, daß ihnen die 48-stündige Arbeitszeit genügt, man hat sich jedoch der Schwerindustrie verschrieben und kann nicht davon loskommen. Unsere Kollegen müssen sich darauf einstellen. Wir wünschen den Kollegen im Interesse unseres Kampfes nichts. Gerade die Unternehmer jedoch, die Arbeiterschaft anzusehen als Mittelbenutzen zu können, so dürfen die Arbeiter bald gemahnt werden, daß die Arbeiterschaft sich kämpfend zu behaupten vermag.

An unsere Kollegen richten wir die dringende Mahnung, alles Heiliche in den Vordergrund zu ziehen, hierin denn je müssen die Reihen geschlossen werden. Jeder etwa abwärts stehende muß der Organisation zugeführt werden. Die Vertragsbestimmung muß wesentlich gesteigert werden. Ein Stundenlohn als Nebenbeitrag

kannt bei der heutigen Einfließen und Entlohnung nicht mehr als vorgegebene Organisationsbeitrag angesehen werden. Wenn die Organe, die heute bereits gezwungen sind, sich mit den Bestimmungen in der Meistbündnisse... (text continues with details about organizational structure and financial matters)

Aus den Ortsvereinen.

Groß-Berlin. In einer ungesunden Rundgebung... (text continues with news from various local associations and meetings)

Der Vorsitzende der Berliner Holz...... (text continues with a report on a meeting or decision)

In der Diskussion...... (text continues with a discussion or debate)

Zur Ausführung der Verordnung über das Schlichtungsverfahren.

Bestimmung...... (text continues with legal or administrative provisions regarding dispute resolution)

oder als Schlichter im Vorverfahren und als Mitglied der Schlichtungskammer ausgeschlossen, falls nicht die Parteien mit ihrer Mitwirkung einverstanden sind.

Der Vorsitzende der Schlichtungskammer kann sowohl aus Gründen, die seinen Ausschluss rechtfertigen, als auch aus Verzicht vor Befangenheit abgelehnt werden. Die Ablehnung wegen Befangenheit kann nur auf Tatsachen gestützt werden, die mit dem einzelnen Streitfall in Beziehung stehen und geeignet sind, Mißtrauen gegen die Unparteilichkeit zu rechtfertigen.

Die Ablehnung ist nur bis zum Beginn der Verhandlung zulässig. Fällt der Abgeschickte für begründet, so scheidet er ohne weiteres aus. Im übrigen entscheidet über die Ablehnung des Vorsitzenden eines Schlichtungsausschusses die oberste Landesbehörde, über die Ablehnung eines Schlichters der Reichsarchivminister.

Beteiligung mehrerer Verbände, Verbiadung von Verfahren

Sind auf Arbeitgeber- oder Arbeitnehmerseite mehrere wirtschaftliche Vereinigungen beteiligt und ruft eine von ihnen den Schlichtungsausschuß oder den Schlichter an, so kann der Vorsitzende des Schlichtungsausschusses oder der Schlichter auf Antrag einer Partei das Verfahren bis zum Abschluß der schwebenden Verhandlungen aussetzen, wenn die sofortige Durchführung des Verfahrens unzumutbar ist.

Sind über eine Streitigkeit mehrere Verfahren anhängig, so kann der Vorsitzende des Schlichtungsausschusses oder der Schlichter miteinander verbinden, wenn die einheitliche Regelung der Streitigkeit zweckmäßig ist.

Vertretung der Parteien. Persönliches Erscheinen.

Wirtschaftliche Vereinigungen von Arbeitgebern oder Arbeitnehmern werden durch die sachgemäßen Vertreter vertreten. Die Arbeitnehmerschaft, die Arbeiter- oder Angestelltenchaft eines Betriebes wird durch die nach dem Betriebsratsgesetz hierzu berufenen Mitglieder des Betriebsrates, des Arbeiter- oder Angestelltenrates und, wo keine Betriebsvertretung besteht, durch von der Mehrheit gewählte Mitglieder der Arbeitnehmerschaft, der Arbeiter- oder Angestelltenchaft vertreten.

Wirtschaftliche Vereinigungen können sich auch durch bevollmächtigte Angestellte vertreten lassen.

Der einzelne Arbeitgeber kann mit seiner Vertretung keine Geschäftsführer, Betriebsleiter, Prokuristen, Handlungsbevollmächtigten oder Generalbevollmächtigten sowie eine wirtschaftliche Vereinigung von Arbeitgebern betrauen. Die Betriebsvertretung oder, wo keine besteht, die Arbeitnehmerschaft, die Arbeiter- oder Angestelltenchaft eines Betriebes kann mit ihrer Vertretung wirtschaftliche Vereinigungen von Arbeitnehmern betrauen.

Anderer Personen sind weder als Vertreter noch als Beifände zugelassen. Bei Streitigkeiten, die sich auf einzelne Betriebe beschränken, kann der Vorsitzende des Schlichtungsausschusses oder der Schlichter das persönliche Erscheinen anordnen.

Anderer Personen sind weder als Vertreter noch als Beifände zugelassen.

Bei Streitigkeiten, die sich auf einzelne Betriebe beschränken, kann der Vorsitzende des Schlichtungsausschusses oder der Schlichter das persönliche Erscheinen sowohl des Arbeitgebers wie der nach dem Betriebsratsgesetz zum Auftreten für die Betriebsvertretung berufenen Mitglieder anordnen.

§ 16. Ordnung.

Der Vorsitzende des Schlichtungsausschusses oder der Schlichter veranlaßt die Bildung der Parteien zu den Verhandlungen im Vorverfahren oder vor der Schlichtungskammer. Er kann den Parteien oder den gesetzlich oder sachgemäß zu ihrer Vertretung berufenen Personen für unentschuldigtes Ausbleiben eine Ordnungsgeldstrafe androhen und bei unentschuldigtem Ausbleiben festsetzen. Bei nachträglicher genügender Entschuldigung ist die Ordnungsgeldstrafe aufzuheben oder zu ermäßigen. Diese Vorschriften finden auch auf die Anordnung des persönlichen Erscheinens im Falle des § 15 Abs. 5 Anwendung.

§ 17. Verhandlungsleitung. — Sitzungspolizei

Der Vorsitzende des Schlichtungsausschusses oder der Schlichter leitet sowohl im Vorverfahren wie im Verfahren vor der Schlichtungskammer die Verhandlung. Ihm liegt die Aufrechterhaltung der Ordnung in der Verhandlung ob. Gegen Personen, die sich in der Verhandlung einer Ungebühr schuldig machen, kann er eine Ordnungsgeldstrafe festsetzen.

(Zurücksetzung folgt.)

Ein vertragloser Zustand

wird auch im Rangverbot eintrüben, wenn es nicht gelingen sollte, den Arbeitsvertrag für das Rangverbot, der am 31. März 1924 gekündigt ist, zu erneuern. Bis jetzt sind die Aussichten dafür gering, da auch hier viel Schwierigkeiten sich breit machen.

Friedrich Böhrle †.

Wiederum ist einer unserer Berliner Gewerbevereinsveteranen dahin gegangen. Am Sonnabend, den 23. Februar wurden die sterblichen Überreste von Friedrich Böhrle eingäschert. Am 23. Februar 1870 in den Gewerbeverein der Holzarbeiter eingetreten, hat er 54 Jahre ununterbrochen unsern Gewerbeverein angehört. Ein selbster Zufall ist es, daß er am Tage seiner 54-jährigen Mitgliedschaft eingäschert wurde. Böhrle war in den Berliner Gewerbevereinstreifen eine bekannte Persönlichkeit, selten schwänzte er eine Versammlung. Jahrzehntelang war er Kassierer im Ortsverein Berlin-Nord. Bis Mai in seinem Beruf tätig, mußte er denselben infolge Krankheit aufgeben. Das verfloßene Jahr war ein überaus leidvolles für den alten Veteranen. Nicht nur der Schmerz über den Verlust seines Berufes, an dem er mit jugendlichem Feuer hing, warfen ihn darnieder, sondern die Sorge um seine Angehörigen ließen ihm keine Ruhe. Seine Gattin mit der er 49 Jahre Freud und Leid geteilt hatte, erlitt einen schweren Unfall, so daß er sich zeitweilig von ihr trennen mußte. Seine Tochter, an der er mit inniger Liebe hing, verlor im Kriege ihren in guten Verhältnissen lebenden Gatten. Dies konnte die Tochter nicht überwinden, wurde gemüßkrank und mußte in eine Anstalt überwiesen werden. Diese Schicksalsschläge haben dem sonst geistig frischen 78-jährigen Veteranen den Rest gegeben. Die Gewerbevereinskollegen werden ihm ein dauerndes Andenken bewahren.

außerordentl. General-Versammlung der Sterbefälle des Gewerbevereins der Holzarbeiter Deutschlands

Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit, wird hiermit auf Sonntag, den 23. März 1924, vormittags 9 Uhr in Berlin, Heinersdorfer und Winastr.-Ecke bei Pinkwert, einberufen.

Dieselbe besteht aus sämtlichen, in der Versammlung anwesenden männlichen Mitgliedern, sowie aus Vertretern der weiblichen Mitglieder, welche großjährig sind.

Tagesordnung:

1. Bürowahl.
2. Endgültige Festsetzung der Tages- und Geschäftsordnung.
3. Bericht über die Tätigkeit und den Stand der Kasse.
4. Anträge auf Erhöhung der Beiträge und Unterstützungssätze.
5. Geschäftliches.

Anträge zur Generalversammlung müssen bis spätestens Montag, den 16. März in Händen des Büros sein, später eingehende Anträge können keine Aufnahme in der Tagesordnung finden. Jeder Antrag ist auf einen besonderen Beitel zu schreiben. Die Begründung des Antrages ist diesem als Zusatz anzufügen. Die Rückseite des Bogens, auf dem der Antrag geschrieben ist, muß unbeschrieben sein. Der Name des Daters, aus welchem der Antrag gestellt ist, muß am Kopfe stehen, damit keine Verwechslung vorkommt. Auch ist nicht zu vergessen, die Paragraphen der Satzung anzuführen, auf welchem der Antrag Bezug hat.

Der Vorstand.

Stuhlledertrohr

Galbglanz, beste ergibigste Qualität

Nr.	2 a	3 a	4 a
	4,20	4,—	3,80

GM. p. Pfd.

Widertrohr

1,20 GM. pro Pfd.

Von 3 Pfd. ab liefere ich portofrei gegen Nachnahme.

H. Wallther, Dresden 22, Rehefelderstr. 53.

Eine angemessene **Unterstützung** erhält künftig nur dasjenige Mitglied, das **Beiträge entsprechend dem Stundenverdienst zahlt!**